

Arzt

Informations-
und Fortbildungsmagazin
für Arztassistentinnen

01/2018

ASSISTENZ

5 JAHRE

Fortbildung | Dialog | Information
Diskussion | Kongressberichte
Sonderthemen



Fünf Jahre Kollektivverträge

Welche Errungenschaften für die
Ordinationsassistenten erreicht wurden

Fortbildung ist Pflicht

Wann Arbeitgeber für die Kosten
aufkommen müssen

Funktionelle Darm- störungen beim Kind

Welche Alarmsymptome sofort abgeklärt
werden sollten

Pflicht zur bezahlten Fortbildung

Arbeitgeber müssen die dafür benötigte Zeit gewähren und für die Kosten aufkommen



Foto: © fotolia/ made_by_nana

Medizinische AssistentInnen – also auch OrdinationsassistentInnen – müssen sich hinsichtlich der neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf ihrem Berufsbereich fortbilden. So sieht es das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) im § 13 Absatz 2 vor. Damit soll sichergestellt werden, dass die Angehörigen der Gesundheitsberufe fachlich auf dem neuesten Stand bleiben. Wird diese Pflicht verletzt, sieht das Gesetz keine unmittelbaren Strafen vor. Allerdings könnten sich daran im Schadensfall haftungsrechtliche Folgen knüpfen. Durch das Gesetz entsteht also eine arbeitsrechtliche Fortbildungspflicht für OrdinationsassistentInnen. Nicht genau geregelt ist, welche Bildungsangebote zu nutzen sind. Das liegt in der Verantwortung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Welche Rechte haben OrdinationsassistentInnen?

Es liegt im Interesse der Arbeitgeber, dass die betroffenen DienstnehmerIn-

nen das Gesetz befolgen und die notwendigen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Aus der Fortbildungspflicht folgt, dass Ärzte die dafür erforderliche Zeit gewähren und auch bezahlen müssen. Findet eine Fortbildungsveranstaltung außerhalb der Normalarbeitszeit statt, sind die dafür geleisteten Überstunden ebenfalls monetär abzugelten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Inhalt der Fortbildung im dienstlichen Interesse der OrdinationsassistentInnen zur Erfüllung ihrer Aufgabengebiete liegt. Der Besuch eines beliebigen Sprachkurses oder eine Weiterbildung zum Wissenserwerb über die Aufgaben der OrdinationsassistentInnen hinaus wären daher nicht von dieser Verpflichtung der Arbeitgeber gedeckt.

Wer bezahlt die Kosten?

Festzuhalten ist, dass die Fortbildung erfolgt, damit OrdinationsassistentInnen ihr Wissen auf dem neuesten Stand halten. Wenn sie sich fortbilden, streben sie keine berufliche Veränderung oder Hö-

herqualifizierung an. Vielmehr folgen sie in ihrem ausgeübten Beruf einer gesetzlichen Verpflichtung. Das ist im Interesse der Dienstgeber, die deshalb die Qualifizierung ihres Personals sicherstellen müssen. Damit wird aber klar, dass die Dienstgeber, im Rahmen der Angemessenheit und gesetzlichen Notwendigkeit, diese Art der Fortbildung auch zu bezahlen haben. Anders würde es sich verhalten, wenn die Fortbildung über die gesetzliche Fortbildungspflicht hinausgehen würde. Dafür müssten die Dienstgeber nicht aufkommen.

Künftige Ziele der Gewerkschaft

Zusammenfasst können wir heute festhalten, dass wir in den letzten Jahren gemeinsam mit mutigen Gewerkschaftsmitgliedern in den Reihen der OrdinationsassistentInnen sehr viel erreicht haben und wir uns in den meisten Bundesländern für unsere erzielten Kollektivverträge nicht mehr schämen müssen, sondern sogar stolz auf sie sein können. In der Steiermark und in Niederösterreich ist es uns bereits gelungen, die durch die Arbeitgeber finanzierte Weiterbildung (Zeit und Kurskosten) in den Kollektivverträgen zu verankern. Unser Ziel bei den kommenden Verhandlungen ist es, dies auch in den restlichen Bundesländern durchzusetzen.

Aktuell sehen wir ein Konfliktfeld beim Thema Mindestgehalt in Kärnten, wessen wir uns mit aller Kraft annehmen werden. Dabei wird Zusammenarbeit wichtig sein. Gegen die Solidarität der Gewerkschaftsmitglieder ist kein Kraut gewachsen. Wir werden Möglichkeiten schaffen, sodass uns jede/r in diesen Kampf folgen kann. Gemeinsam werden wir die Ärzte davon überzeugen, dass es für Angestellte bei Ärzten in Kärnten keine Sonderpreise wie in Supermärkten gibt und auch sie ihr Auskommen finden müssen. Es ist deswegen nicht zu akzeptieren, dass die KärntnerInnen weniger verdienen als andere.



Autor:
Mag. Albert Steinhäuser
Wirtschaftsbereichssekretär Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)

„In der Steiermark und in Niederösterreich ist es uns bereits gelungen, die finanzierte Weiterbildung in den Kollektivverträgen zu verankern.“